

Vereinbarung
zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
und
der Fachhochschule Lippe und Höxter

Präambel

Die Fachhochschule Lippe und Höxter und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes regional abgestimmtes Angebot mit überregionaler Bedeutung und hoher Qualität von Lehre und Forschung.

Den Studierenden sollen die international anerkannten konsekutiven Studienabschlüsse angeboten werden, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger, gehören.

Die Forschung, insbesondere anwendungsorientierte Forschung, der Fachhochschule soll sich an bundesweit anerkannten Standards messen lassen.

Die Hochschule unterstützt Wirtschaft und Gesellschaft durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.

Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und ein wirksames Qualitätsmanagement erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen begleitet als Leitziel alle in dieser Vereinbarung beschriebenen weiteren Ziele.

Die Fachhochschule Lippe und Höxter setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen in den Professuren und der Studentinnen vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

§ 1

Die Fachhochschule Lippe und Höxter

- (1) Die Fachhochschule Lippe und Höxter sieht ihre vordringliche Aufgabe sowohl in der Festigung und dem Ausbau der Studiengänge mit Alleinstellungsmerkmal, der weiteren Internationalisierung als auch in der ständigen und flexiblen Anpassung an die regionaltypischen Entwicklungen des Ausbildungs- wie auch des Arbeitsmarktes. Dadurch, dass ihre drei Abteilungen ein abgestimmtes, sich ergänzendes Studienangebot vorhalten (Abteilung Lemgo: Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, Abteilung Detmold: Bauwesen, Abteilung Höxter: Umweltwissenschaften), steht den Studienbewerbern in der Region bei zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort ein breites Fächerspektrum zur Verfügung.
- (2) Die Fachhochschule Lippe und Höxter möchte den Anteil der nicht aus Ostwestfalen-Lippe stammenden Studierenden weiter steigern, weil sie darin ein Qualitätsmerkmal ihrer Ausbildung sieht. Sie wird darüber hinaus die Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender, der gegenwärtig bei ca. 4% liegt, anstreben und dabei die Fachbereiche bei ihren Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen unterstützen.
- (3) Die Fachhochschule sieht ihre Aufgabe in einem ständigen Anpassungs- und Verbesserungsprozess ihres Studienangebotes. Dabei wird neben der vollständigen Umstellung auf konsekutive Studiengänge an der Implementierung von nicht-technischen Zusatzqualifikationen im Sinne von persönlichen Schlüsselqualifikationen in die Studiengänge gearbeitet. Das ist bei rückläufigen Ressourcen nur durch eine umfassende Modularisierung der Studiengänge zu erreichen. Dieser Prozess wird in allen Fachbereichen gegenwärtig vorangetrieben.

- (4) Die Fachhochschule arbeitet ständig an der Verbesserung ihrer Leistungen. Dazu dient das abgestimmte System der nachhaltigen Qualitätssicherung mit der Evaluation aller Fachbereiche, das in der begonnenen Akkreditierung von Studiengängen seine Fortsetzung findet.
- (5) Seit einigen Jahren bietet die Fachhochschule sehr erfolgreich in mehreren Studiengängen ein kooperatives Ingenieurstudium an, mit dem in vier Jahren neben dem Hochschuldiplom eine berufspraktische Ausbildung zum Facharbeiter in einem Ausbildungsbetrieb erworben werden kann. Der weitere Ausbau des kooperativen Studiums, insbesondere unter den neuen Voraussetzungen für die gestuften Studienabschlüsse, wird ebenfalls als Profilelement der Hochschule angesehen.
- (6) Die Hochschule misst dem Thema Gleichstellung von Mann und Frau einen hohen Stellenwert bei. Auf vielen Ebenen wird daran gearbeitet, Benachteiligungen von Frauen, die unter anderem in dem Konflikt von Beruf, Studium und Familie begründet sind, zu vermeiden oder abzubauen. Konkrete Maßnahmen waren im Studienjahr 03/04 die Unterstützung der Kinderbetreuungseinrichtung Paulinchen in der Abteilung Detmold und die erfolgreiche Beantragung des Prädikats TOTAL E-QUALITY.
- (7) Die Hochschule ist bestrebt, den Frauenanteil in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zu erhöhen, und unterstützt die dafür geeigneten Maßnahmen der Fachbereiche. Insbesondere werden praxisorientierte Projekte zur Förderung von Studentinnen in den Ingenieurwissenschaften aus zentralen Mitteln finanziert. (z.B. Fachtutorien und Exkursionen im Studiengang Maschinenbau; Stipendien für Auslandsaufenthalte von Studentinnen).
- (8) Die Fachhochschule hat die in der Anlage aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche. Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern.

§ 2

Profilbereiche und Innovationen

Das innovative Potential und die besonderen fachlichen Kompetenzen der Hochschule zeigen sich in den einzelnen Fachbereichen in vielfältiger Form: Die Fachhochschule Lippe und Höxter unterhält im Rahmen des Programms der Landesregierung zur Förde-

rung von Kompetenzplattformen an Fachhochschulen das Forschungsprojekt „Lebensmittelsicherheit und –qualität“. Ziel dieses Projekts ist es, nicht nur die Qualität der Forschung, sondern auch die der Lehre zu steigern.

Darüber hinaus verfügt die Fachhochschule Lippe und Höxter über breit angelegte Profilbereiche auf den Feldern

1. Life Science Technologies
2. Mechatronische Systeme
3. Nutzungsoptimiertes Bauen
4. Innenarchitektur (Bau- und Raumkunst)
5. Produktion und Wirtschaft (incl. Holztechnik)
6. Landschaftsarchitektur/Angewandte Umweltwissenschaften.

§ 3

Wissens- und Technologietransfer

(1) Die Fachhochschule Lippe und Höxter wird weiterhin Wissenstransfer und Innovation fördern - regional wie überregional. Die damit verbundene Drittmittelinwerbung soll - bezogen auf Wissenschaftlerstellen - über dem Landesdurchschnitt der Fachhochschulen in NRW liegen. Dazu werden insbesondere folgende eingeleitete Maßnahmen fortgeführt:

- Unterstützung der Kompetenzplattform „Lebensmittelsicherheit“ aus zentralen Mitteln in Höhe von jährlich 94.000 €,
- Vorbereitung und Beantragung von zwei weiteren - Standort-übergreifenden - Kompetenzplattformen in den Jahren 2005/2006 in den Bereichen „Wasser/Abwasser“ und „Informationstechnologie in der angewandten Automatisierungstechnik“,
- jährliche Verleihung eines Hochschul-Forschungspreises in Höhe von 10.000 € an eine/einen besonders erfolgreich forschende Professorin/forschenden Professor,
- inhaltlicher Ausbau und verstärkte Bewerbung des gemeinsam mit der benachbarten Fachhochschule Bielefeld im Internet erstellten Transferkataloges,
- Weiterentwicklung der anreizorientierten hochschulinternen Haushaltsmittelverteilung durch generelle Berücksichtigung von Drittmittelinwerbung sowie daneben Fortführung eines speziellen Drittmittelanschub-Förderfonds aus Zentralmitteln,

- Optimierung der Administration im Forschungs- und Projektakquise-Bereich,
 - Fortsetzung der erfolgreichen Bemühungen um Einwerbung von Stiftungsprofessuren (derzeit drei geförderte/anlaufende Stiftungsprofessuren: Bereiche Mechatronik, Medien/BWL, Holz),
 - Abwicklung weiterer Hochschul-Industrie-Kooperationsprojekte mit Hilfe der An-Institute der Hochschule (derzeit Institut für wirtschaftliche und technologische Unternehmensführung e.V.; Institut für Konstruktiven Ingenieurbau e.V.; Werkstatt-Emilie GmbH),
 - Wiederholung der in 2003 durchgeführten Ringvorlesung „Existenzgründung“ (in Kooperation mit der staatlich anerkannten Fachhochschule des Mittelstandes).
- (2) Die Hochschule fördert eine Kultur der Selbständigkeit. Sie bietet jedes Semester fakultätsübergreifende Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen an. Sie wird eine Anlauf- und Kontaktstelle einrichten, die den Auftrag hat, für Gründungswillige ein dauerhaftes Angebot an Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung zu schaffen. Von den Professorinnen und Professoren und Lehrbeauftragten erwartet sie ein entsprechendes Engagement.
- (3) Die Fachhochschule Lippe und Höxter wird bis Ende 2005 ihre „Patent- und Lizenzstrategie weiterentwickeln und hochschulintern umsetzen; ggf. in Zusammenarbeit mit dem NRW Patentverbund/PROvendis. Der „Patentbeauftragte“ wird seine erfolgreiche Arbeit, wie sie in einer aktuellen Potenzialstudie des BMBF (BMBF/Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung; Forschungslandkarte Fachhochschulen 2004) dokumentiert ist, fortsetzen.

§ 4

Hochschulkooperationen

- (1) Die Hochschule wird die bestehende Kooperation mit der Fachhochschule Bielefeld fortsetzen und intensivieren. Dabei wird die Hochschule mit diesem Kooperationspartner insbesondere ihr Studienangebot weiterhin sinnvoll abstimmen, Doppelungen im Bereich von Master-Studiengängen vermeiden sowie den Studierenden in fachlich geeigneten Fällen die Ergänzung von Wahlpflichtkatalogen um an der Partnerhochschule angebotene Fächer ermöglichen.
- (2) Die Hochschule wird die bestehende Kooperation mit der Hochschule für Musik Detmold fortsetzen und intensivieren. Dabei beabsichtigt die Hochschule insbesondere die Zusammenarbeit auf dem Gebiet „Musikübertragung – Medienproduktion“ fortzusetzen und in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik im Rahmen des Ma-

sterstudiengangs Media Production einen gemeinsamen Studienschwerpunkt „Audio“ durchzuführen.

- (3) Mit der Universität Paderborn wird die Hochschule über die bereits bestehende Zusammenarbeit in einzelnen Feldern hinaus das Gespräch über weitere Möglichkeiten hochschulübergreifender Kooperation suchen. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten einer gemeinsamen Berufsschullehrerausbildung in der Lebensmitteltechnologie geprüft.
- (4) Die Kooperationen mit der Högskolan Halmstad (Halmstad University, Schweden) und der Aalborg Universitet Esbjerg (Aalborg University Esbjerg, Dänemark), insbesondere im Bereich des international ausgerichteten Masterstudiengangs Information Technology werden fortgesetzt und intensiviert.
- (5) Auch die Zusammenarbeit mit weiteren kooperierenden Hochschulen im In- und Ausland wird die Hochschule fortführen: Die traditionsreiche Partnerschaft mit Nancy (Frankreich) im Bereich Lebensmitteltechnologie, der lebendige Austausch mit den Hochschulen in Luzk (Ukraine) sind hier an erster Stelle zu nennen.

§ 5

Genderprofil

Die Fachhochschule Lippe und Höxter hat in den letzten Jahren erhebliche Erfolge in der Durchsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann erreicht - dies wird in der Verleihung des Prädikates TOTAL E-QUALITY im Mai 2004 eindrucksvoll belegt. Die Hochschule beabsichtigt, auf diesem Weg konsequent weiter zu gehen. Dabei stehen drei Schwerpunkte im Vordergrund:

- die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses durch Lehraufträge für Frauen und die Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren,
- die „gendersensible Personalentwicklung“ durch Kinderbetreuungsprogramme. Dazu läuft seit mehreren Jahren ein erfolgreiches Pilotprojekt am Standort Detmold; die Einrichtung entsprechender Angebote an den beiden anderen Standorten wird geprüft,
- die Fortführung vielfältiger, schon bisher erfolgreicher Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Studentinnen in technischen Fachbereichen.

§ 6

Übergang Schule/Hochschule

- (1) Die Fachhochschule Lippe und Höxter ist in vielfältiger Weise in der Zusammenarbeit mit Schulen und der Information von Studieninteressierten engagiert. Sie verfolgt dabei als Ziele u.a.:
- Stärkung und Motivation zur Studienaufnahme,
 - Gewährung von Orientierungshilfen,
 - Schaffung von Netzwerken (Schule, Hochschule, Betriebe, Agentur für Arbeit),
 - Verbesserung der Studieneingangskennntnisse.
- (2) Die bestehenden Kooperationen mit Schulen der Region werden intensiviert (gemeinsame Projekte mit Abschlussklassen, Hospitation, Schulbesuche, Lehrerberatung). Darüber hinaus wird das Rektorat regelmäßig die Schulen über Studienangebote informieren.

§ 7

Rahmenziele und Strukturentscheidungen

Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung bezüglich der Einführung von Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen, die im wesentlichen in den Profildbereichen angesiedelt sind, auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs. 2 Satz 3 HG NRW, solange die in der Anlage festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplomstudiengänge.

§ 8

Leistungen des Ministeriums

Die Fachhochschule Lippe und Höxter erhält aus den den Fachhochschulen zugedachten Mitteln des Innovationsfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Anteil von 11,47 %. Das sind im Jahr 2005: 332.500 €. Die Mittel stehen für die Ausstattung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter § 2 genannten Profildbereiche zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

§ 9

Forschungsberichterstattung

Die Fachhochschule Lippe und Höxter erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Hochschule unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.

§ 10

Controlling und Fristen

- (1) Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelungen möglich.
- (3) Die Fachhochschule berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines jeden Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.
- (4) Die Hochschule sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten insbesondere für das Stellensystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu.
- (5) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Lemgo, den 18. März 2005

Für das Ministerium für
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die Fachhochschule
Lippe und Höxter

(Hartmut Krebs)
Staatssekretär

(Prof. Dipl.-Ing. Tilmann Fischer)
Rektor der Fachhochschule Lippe und Höxter

Anlage

Schlüssel	Lehr- und Forschungsbereich (LFB)	Normstudienplätze (NSP) ³⁾	
		2001	2010
22	Wirtschaft	- ¹⁾	183
32	Informatik	115	133
42	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	517	396
61	Architektur	570	541
62	Raumplanung	247 ²⁾	189 ²⁾
63	Bauingenieurwesen	486	394
65	Maschinenbau	1039 ¹⁾	779
66	Elektrotechnik	312	274

¹⁾ Im Studiengang Wirtschaft wurde erstmalig zum WS 02/03 der Studienbetrieb aufgenommen. Die beteiligten Dozentinnen und Dozenten waren der Lehrereinheit Produktionstechnik und damit dem Lehr- und Forschungsbereich Maschinenbau zugeordnet. Sie wurden mit Wirkung zum WS 2003/04 der Lehrereinheit Wirtschaft zugeordnet.

²⁾ Die Zahlen der LE Landschaftsarchitektur kennzeichnen den Stand vor Schließung des entsprechenden Studienganges in Essen und ohne die damit verbundene zukünftige Verlagerung von Ressourcen und damit Studienplätzen an die LE in Höxter.

³⁾ Alle angegebenen Daten beziehen sich auf Studienplätze in grundständigen Studiengängen - derzeit noch mehrheitlich Diplomstudiengänge, in 2010 dann ausschließlich Bachelor-Studiengänge. Die Hochschule gestaltet den Transformationsprozess so, dass die grundständige Studienplatzzahl konstant bleibt; die Lehraufwandsdifferenz zwischen Diplom und Bachelor wird für ein Masterangebot genutzt.